



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

zu 8.1 Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: VIII/2024/00048

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

- | | |
|---------------|---|
| Pkt. 1 | mehrheitlich zugestimmt
<i>38 Ja / 11 Nein / 0 Enthaltungen</i> |
| Pkt. 2 | einstimmig zugestimmt
<i>50 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen</i> |

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1 mit den Änderungen aus Anlage 5.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 3 mit den Änderungen aus Anlage 6.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

**zu 8.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE zur Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung –
Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00048
Vorlage: VIII/2024/00214**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

47 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1 mit den Änderungen aus Anlage 5.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 3 mit den Änderungen aus Anlage 6.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

zu **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volt /**
8.1.1.1 **MitBürger zum "Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE zur Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung – Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00048" VIII/2024/00214**
Vorlage: VIII/2024/00223

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Anlage 5 des Änderungsantrages (betr. Hauptsatzung) wird bezüglich § 5 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 wie folgt geändert:
 4. Ausschuss für Wirtschaft, **Wissenschaft** und **Digitalisierung** ~~Ordnung~~ mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
 5. ~~Bildungs- und Wissenschafts-~~ **Wissenschafts**ausschuss mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
2. Anlage 5 des Änderungsantrages (betr. Hauptsatzung) wird bezüglich § 5 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 wie folgt geändert:
 3. Ausschuss für Wirtschaft, **Wissenschaft** und **Digitalisierung** ~~Ordnung~~
 4. ~~Bildungs- und Wissenschafts-~~ **Wissenschafts**ausschuss,
3. Anlage 6 des Änderungsantrages (betr. Zuständigkeitsordnung) wird hinsichtlich der Empfehlungsrechte des Hauptausschusses wie folgt ergänzt und der Empfehlungsrechte des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie des Bildungsausschusses wie folgt geändert:
 - I. Beschließende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs. 1 KVG LSA
 1. Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten (Hauptausschuss)



Empfehlungsrechte

1. **Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der städtischen Zuständigkeit, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA gegeben ist,**
2. **Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis,**
3. **Straßenverkehrsregelungen im eigenen Wirkungskreis, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,**
4. **Gefahrenabwehrverordnung (Stadtordnung) im eigenen Wirkungskreis,**
5. **Angelegenheiten des Gewerberechts im eigenen Wirkungskreis,**
6. **Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis,**
7. **Angelegenheiten des Einwohnerwesens,**
8. **Wichtige Gemeindeangelegenheiten,**
9. **Angelegenheiten, für die eine Zuständigkeit der Fachausschüsse nicht gegeben ist.**

II. Beratende Ausschüsse im Sinne des § 49 Abs. 1 KVG LSA

1. Ausschuss für Wirtschaft, **Wissenschaft** und **Digitalisierung** ~~Ordnung~~

Empfehlungsrechte

1. **Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung,**
2. **Angelegenheiten der Arbeitsförderung,**
3. **Tourismus und Fragen der Stadtwerbung,**
4. **Angelegenheiten des Marktwesens, von Messen und Ausstellungen,**
5. **Angelegenheiten der Universität, der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale),**
6. ~~5.~~ **Angelegenheiten der digitalen Infrastruktur,**
7. ~~6.~~ **Angelegenheiten der digitalen Bildung,**
8. ~~7.~~ **Angelegenheiten des digitalen Bürgerservices und des E-Governments,**
9. ~~8.~~ **Angelegenheiten des digitalen Tourismusmanagements,**
10. ~~9.~~ **Angelegenheiten der digitalen Bürgerinformation und –beteiligung,**
11. ~~10.~~ **Angelegenheiten der digitalen Stadtentwicklung und Mobilität,**
11. ~~Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der städtischen Zuständigkeit, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA gegeben ist,~~
12. ~~Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis,~~
13. ~~Straßenverkehrsregelungen im eigenen Wirkungskreis, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,~~
14. ~~Gefahrenabwehrverordnung (Stadtordnung) im eigenen Wirkungskreis,~~
15. ~~Angelegenheiten des Gewerberechts im eigenen Wirkungskreis,~~
16. ~~Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis,~~
17. ~~Angelegenheiten des Einwohnerwesens.~~



2. ~~Bildungs- und Wissenschaftsausschuss~~

Empfehlungsrechte

1. Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale),
2. Satzungen sowie andere Regelungen u. a. zur Volkshochschule, zur Schülerbeförderung und zur Schulspeisung,
3. investive Maßnahmen im Schulbereich einschließlich Investitionszuschüsse an freie Träger,
4. Zusammenarbeit mit freien Trägern, Verbänden und Vereinen auf dem Bildungssektor,
5. Förderung außerschulischer Lernorte und ergänzender Bildungsangebote;
6. ~~Angelegenheiten der Universität, der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale).~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

zu 8.1.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung" VIII/2024/00048**
Vorlage: VIII/2024/00224

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1 der Beschlussvorlage VIII/2024/00048 mit folgenden Änderungen:

1. § 6 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 6 erhalten folgende Fassung:

(1) Der Oberbürgermeister entscheidet abschließend über:

1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich **100.000,-** ~~250.000,-~~ EUR Mehrausgabe je Einzelansatz,

(6) die Vergabe von Bauleistungen bis einschließlich **150.000,-** ~~250.000,-~~ EUR, die Vergabe von Konzessionen mit einem Vertragswert bis einschließlich **150.000,-** ~~250.000,-~~ EUR, die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie **Architekten- und Ingenieurleistungen bis einschließlich 100.000,- EUR und von sonstigen** freiberuflicher Leistungen (wie z. B. ~~Architekten- und Ingenieurleistungen,~~ Beraterverträge u. ä.) bis einschließlich **30.000,-** ~~400.000,-~~ EUR und Nachträge der vorgenannten Vergaben jeweils in gleicher Höhe,

2. § 6 Absatz 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

(2) Der Hauptausschuss entscheidet abschließend:

1. im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister über die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung mit Ausnahme der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der Beschäftigten ab Entgeltgruppe E ~~45~~ **13** bzw.



Besoldungsgruppe A 45 **13** einschließlich der Amts- /Fachbereichsleiter, der Leiter der Dienstleistungszentren und der Beauftragten. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe E 45 **13** sowie für die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht. Im Übrigen entscheidet im Rahmen eines vom Stadtrat für das jeweilige Haushaltsjahr beschlossenen Stellenplans in Personalangelegenheiten der Oberbürgermeister, soweit diese nicht ausschließlich dem Stadtrat vorbehalten sind. Bis zur Beschlussfassung eines Stellenplans für das laufende Haushaltsjahr durch den Stadtrat werden alle gemäß § 45 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 KVG LSA in der grundsätzlichen Zuständigkeit des Stadtrates liegenden Personalangelegenheiten abschließend durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister entschieden.

3. § 6 Absatz 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

(3) Der Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen von mehr als ~~250.000,-~~ **100.000,-** EUR bis einschließlich ~~4.000.000,-~~ **500.000,-** EUR Mehrausgabe je Einzelansatz,

4. § 6 Absatz 4 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

(4) Der Vergabeausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Vergabe städtischer Bauleistungen von über ~~250.000,-~~ **150.000,-** EUR bis einschließlich ~~2.000.000,-~~ **1.000.000,-** EUR, die Vergabe von Konzessionen mit einem Vertragswert von über ~~250.000,-~~ **150.000,-** EUR bis einschließlich ~~2.000.000,-~~ **1.000.000,-** EUR, die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie **Architekten- und Ingenieurleistungen über 100.000,- EUR bis einschließlich 500.000,- EUR und von sonstigen** freiberuflicher Leistungen (wie z. B. ~~Architekten- und Ingenieurleistungen,~~ Beraterverträge u. ä.) über ~~400.000,-~~ **30.000,-** EUR **bis einschließlich 500.000,- 200.000,- EUR** und Nachträge der vorgenannten Vergaben jeweils in gleicher Höhe,

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

zu 8.1.3 **Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi (Die PARTEI) zur Beschlussvorlage „Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung“ – Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00048
Vorlage: VIII/2024/00232**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

5 Ja / 44 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Anlage 1 gemäß der Beschlussvorlage VIII/2024/00048 (betr. Hauptsatzung) wird bezüglich § 5 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 11 wie folgt geändert:
 1. Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten (Hauptausschuss) mit ~~44~~ **12** Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden,
 2. Ausschuss für städtische **Planungs- und Bauangelegenheiten** ~~und~~ **sowie** Vergaben (Vergabeausschuss) mit ~~44~~ **12** Stadträten,
 3. Ausschuss für Finanzen, **Rechnungsprüfung**, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften (Finanzausschuss) mit ~~44~~ **12** Stadträten,
 4. Ausschuss für **Stadtentwicklung und Potenzialentfaltung durch** Wirtschaft, Wissenschaft, ~~Stadtentwicklung und Digitalisierung~~ **und Klimaschutz** mit ~~44~~ **12** Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
 5. Ausschuss für ~~Bildungsausschuss~~, **Wissenschaft und Gleichstellung** mit ~~44~~ **12** Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
 - ~~6. Rechnungsprüfungsausschuss mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,~~
 - ~~7.~~ **6. Ausschuss für Gemeinwohl, Kultur und Sport** ~~Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss~~ mit ~~44~~ **12** Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
 - ~~8. Sportausschuss mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,~~
 - ~~9. Kulturausschuss mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,~~



- ~~10. Ausschuss für Planungsangelegenheiten mit 11 Stadträten und sachkundigen Einwohnern,~~
~~11. Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern.~~
2. Anlage 1 gemäß der Beschlussvorlage VIII/2024/00048 (betr. Hauptsatzung) wird bezüglich § 5 Absatz 2 Nr. 3 bis 10 wie folgt geändert:
3. Ausschuss für **Stadtentwicklung und Potenzialentfaltung** durch Wirtschaft, ~~Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung~~ und **Klimaschutz**,
 4. Ausschuss für **Bildungsausschuss, Wissenschaft und Gleichstellung**,
 - ~~5. Rechnungsprüfungsausschuss,~~
 - 5. 6. Ausschuss für Gemeinwohl, Kultur und Sport** ~~Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss~~
 - ~~7. Sportausschuss,~~
 - ~~8. Kulturausschuss,~~
 - ~~9. Ausschuss für Planungsangelegenheiten,~~
 - ~~10. Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.~~
3. Anlage 1 gemäß der Beschlussvorlage VIII/2024/00048 (betr. Hauptsatzung) § 6 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 6 erhalten folgende Fassung:
- (1) Der Oberbürgermeister entscheidet abschließend über:
1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich ~~250.000~~ **100.000** EUR Mehrausgabe je Einzelansatz,
 6. die Vergabe von Bauleistungen bis einschließlich ~~250.000~~ **150.000** EUR, die Vergabe von Konzessionen mit einem Vertragswert bis einschließlich ~~250.000~~ **150.000** EUR, die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie **Architekten- und Ingenieurleistungen bis einschließlich 100.000 EUR und von sonstigen** freiberuflicher Leistungen (wie z. B. ~~Architekten- und Ingenieurleistungen, Beraterverträge u. ä.) bis einschließlich 400.000~~ **30.000** EUR und Nachträge der vorgenannten Vergaben jeweils in gleicher Höhe,
4. Anlage 1 gemäß der Beschlussvorlage VIII/2024/00048 (betr. Hauptsatzung) § 6 Absatz 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
- (2) Der Hauptausschuss entscheidet abschließend:
1. im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister über die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung mit Ausnahme der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der Beschäftigten ab Entgeltgruppe E ~~45~~ **13** bzw. Besoldungsgruppe A ~~45~~ **13** einschließlich der Amts- /Fachbereichsleiter, der Leiter der Dienstleistungszentren und der Beauftragten. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe E ~~45~~ **13** sowie für die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht. Im Übrigen entscheidet



im Rahmen eines vom Stadtrat für das jeweilige Haushaltsjahr beschlossenen Stellenplans in Personalangelegenheiten der Oberbürgermeister, soweit diese nicht ausschließlich dem Stadtrat vorbehalten sind. Bis zur Beschlussfassung eines Stellenplans für das laufende Haushaltsjahr durch den Stadtrat werden alle gemäß § 45 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 KVG LSA in der grundsätzlichen Zuständigkeit des Stadtrates liegenden Personalangelegenheiten abschließend durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister entschieden.

5. Anlage 1 gemäß der Beschlussvorlage VIII/2024/00048 (betr. Hauptsatzung) § 6 Absatz 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

(3) Der Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen von mehr als ~~250.000~~ **100.000** EUR bis einschließlich ~~4.000.000~~ **500.000** EUR Mehrausgabe je Einzelansatz,

6. Anlage 1 gemäß der Beschlussvorlage VIII/2024/00048 (betr. Hauptsatzung) § 6 Absatz 4 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

(4) Der Vergabeausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Vergabe städtischer Bauleistungen von über ~~250.000~~ **150.000** EUR bis einschließlich ~~2.000.000~~ **1.000.000** EUR, die Vergabe von Konzessionen mit einem Vertragswert von über ~~250.000~~ **150.000** EUR bis einschließlich ~~2.000.000~~ **1.000.000** EUR, die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen **sowie Architekten- und Ingenieurleistungen über 100.000 EUR bis einschließlich 500.000 EUR und von sonstigen** freiberuflicher Leistungen (wie z. B. ~~Architekten- und Ingenieurleistungen,~~ Beraterverträge u. ä.) über ~~400.000~~ **30.000** EUR **bis einschließlich 500.000** ~~200.000~~ EUR und Nachträge der vorgenannten Vergaben jeweils in gleicher Höhe,

7. Anlage 4 gemäß der Beschlussvorlage VIII/2024/00048 (betr. Zuständigkeitsordnung) wird hinsichtlich der Empfehlungsrechte wie folgt ergänzt:

I. Beschließende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs. 1 KVG LSA

1. Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten (Hauptausschuss)

Empfehlungsrechte

1. Wichtige Gemeindeangelegenheiten,
2. Angelegenheiten, für die eine Zuständigkeit der Fachausschüsse nicht gegeben ist,
3. **Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der städtischen Zuständigkeit, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA gegeben ist,**
4. **Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis,**
5. **Straßenverkehrsregelungen im eigenen Wirkungskreis, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,**
6. **Gefahrenabwehrverordnung (Stadtordnung) im eigenen Wirkungskreis,**



7. **Angelegenheiten des Gewerberechts im eigenen Wirkungskreis,**
8. **Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis,**
9. **Angelegenheiten des Einwohnerwesens,**

Entscheidungsbefugnisse

1. Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung mit Ausnahme der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der Beschäftigten ab Entgeltgruppe E ~~–15~~ **13** bzw. Besoldungsgruppe A ~~–15~~ **13** einschließlich der Amts-/Fachbereichsleiter, der Leiter der Dienstleistungszentren und der Beauftragten im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe E ~~–15~~ **13** und die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht. Bis zur Beschlussfassung eines Stellenplans für das laufende Haushaltsjahr durch den Stadtrat werden alle gemäß § 45 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 KVG LSA in der grundsätzlichen Zuständigkeit des Stadtrates liegenden Personalangelegenheiten abschließend durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister entschieden.
- 2.
2. Ausschuss für Finanzen, **Rechnungsprüfung**, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften (Finanzausschuss)

Empfehlungsrechte

1. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen über ~~4.000.000~~ **500.000** EUR Mehrausgabe je Einzelansatz,
(...)
12. **Begleitung der Haushaltsführung der Stadt Halle (Saale),**
13. **Veranlassung von Prüfungen oder Beauftragung durch Beschluss des Stadtrates und durch beschließende Ausschüsse,**
14. **Jahresabschluss gemäß § 118 KVG LSA,**
15. **Gesamtabschluss gemäß § 119 KVG LSA,**
16. **Entlastung des Oberbürgermeisters**

Entscheidungsbefugnisse

1. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen von mehr als ~~250.000~~ **100.000** EUR bis einschließlich ~~4.000.000~~ **500.000** EUR Mehrausgabe je Einzelansatz,
3. Ausschuss für städtische **Planungs- und Bauangelegenheiten** ~~und~~ **sowie** Vergaben (Vergabeausschuss)

Empfehlungsrechte

7. **Angelegenheiten der Regionalplanung,**
8. **Einzelplanung städtischer Hoch- und Verkehrsbauten,**
9. **Fragen der Stadtgestaltung,**



10. Bauleitplanung (z. B. Flächennutzungsplan, Rahmenpläne, Bebauungspläne, Grünordnungspläne),
11. Aufgaben der Verkehrsplanung (z. B. Verkehrsentwicklungsplanung, grundsätzliche Angelegenheiten des Straßenverkehrs, Vorentwurfsplanungen für Straßen und Straßenbahntrassen),
12. Nahverkehrsplan sowie ÖPNV-Investitions- und Finanzierungsplan nach §§ 6 ff. ÖPNVG-LSA,
13. Pflege und Erhaltung von Baudenkmälern,
14. Bewertung der Bewerberkonzepte bei Grundstücksverkäufen, die hinsichtlich Denkmalpflege, Stadt- und Landschaftsplanung bedeutsam sind,
15. Einzelplanung von Grünanlagen, Friedhöfen, Sportanlagen und Erholungsgebieten von gesamtstädtischer Bedeutung

Entscheidungsbefugnisse

1. Vergabe städtischer Bauleistungen von über ~~250.000~~ **150.000** EUR bis einschließlich ~~2.000.000~~ **1.000.000** EUR, die Vergabe von Konzessionen mit einem Vertragswert von über ~~250.000~~ **150.000** EUR bis einschließlich ~~2.000.000~~ **1.000.000** EUR, die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen **sowie Architekten- und Ingenieurleistungen über 100.000 EUR bis einschließlich 500.000 EUR und von sonstigen** freiberuflicher Leistungen (wie z. B. ~~Architekten- und Ingenieurleistungen,~~ Beraterverträge u. ä.) über ~~100.000~~ **30.000** EUR **bis einschließlich 500.000 **200.000** EUR und Nachträge der vorgenannten Vergaben jeweils in gleicher Höhe,**

II. Beratende Ausschüsse im Sinne des § 49 Abs. 1 KVG LSA

1. Ausschuss für **Stadtentwicklung und Potenzialentfaltung durch** Wirtschaft, ~~Wissenschaft, Stadtentwicklung und~~ Digitalisierung und **Klimaschutz**

Empfehlungsrechte

1. Neuaufstellung oder Fortschreibung des Flächennutzungsplans,
2. Neuaufstellung oder Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes,
3. Neuaufstellung des Landschaftsplans,
4. Neuaufstellung oder Fortschreibung des Stadtmobilitätsplanes,
5. Neuaufstellung oder Fortschreibung von teilräumlichen Konzepten (z. B. Fortschreibung Handlungskonzept Soziale Stadt Neustadt, Innenstadtkonzept),
6. Gesamtstädtische Fachkonzepte (z. B. Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Friedhofsentwicklungsplanung),
7. Neuaufstellung oder Fortschreibung des Regionalplanes,
8. Räumliche Auswirkungen anderer Fachkonzepte,
9. Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung,
10. Angelegenheiten der Arbeitsförderung,
11. Tourismus und Fragen der Stadtwerbung,



12. Angelegenheiten des Marktwesens, von Messen und Ausstellungen,
- ~~13. Angelegenheiten der Universität, der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale),~~
14. **13.** Angelegenheiten der digitalen Infrastruktur,
15. **14.** Angelegenheiten der digitalen Bildung,
16. **15.** Angelegenheiten des digitalen Bürgerservices und des E-Governments,
17. **16.** Angelegenheiten des digitalen Tourismusmanagements,
18. **17.** Angelegenheiten der digitalen Bürgerinformation und –beteiligung,
19. **18.** Angelegenheiten der digitalen Stadtentwicklung und Mobilität
- 19. Angelegenheiten des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung,**
- 20. Beratung auf den Gebieten des Umweltschutzes auf der Grundlage von Bundes- und Landesrecht sowie Rechtsverordnungen und Satzungen insbesondere in den Bereichen:**
 - Naturschutz
 - Immissionsschutz
 - Abfall und Altlasten sowie Wasser (einschl. Gewässer und Grundwasser) und Abwasser,
- 21. Angelegenheiten, die der Verbesserung der Umweltqualität dienen,**
- 22. Angelegenheiten des Hochwasserschutzes,**
- 23. Angelegenheiten in den Bereichen Stadtgrün, Spielplätze und Spielflächen,**
- 24. Varianten- und Baubeschlüsse sowie Beschlussvorlagen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren die Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile oder geschützte Biotope betreffen/tangieren**

2. Ausschuss für Bildungsausschuss, **Wissenschaft und Gleichstellung**

Empfehlungsrechte

1. Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale),
2. Satzungen sowie andere Regelungen u. a. zur Volkshochschule, zur Schülerbeförderung und zur Schulspeisung,
3. investive Maßnahmen im Schulbereich einschließlich Investitionszuschüsse an freie Träger,
4. Zusammenarbeit mit freien Trägern, Verbänden und Vereinen auf dem Bildungssektor,
5. Förderung außerschulischer Lernorte und ergänzender Bildungsangebote
- 6. Angelegenheiten der Universität, der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale),**
- 7. Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern,**
- 8. Umsetzung des Frauenfördergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt,**
- 9. Fragen der Gleichstellung unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftspolitischer Aspekte der gleichgeschlechtlichen Lebensweise, der Ausländerinnen und Ausländer und der Behinderten,**



10. Vergabe von Fördermitteln für Frauen- und Gleichstellungsprojekte

3. Rechnungsprüfungsausschuss

Empfehlungsrechte

- ~~1. Begleitung der Haushaltsführung der Stadt Halle (Saale),~~
- ~~2. Veranlassung von Prüfungen oder Beauftragung durch Beschluss des Stadtrates und~~
- ~~2. durch beschließende Ausschüsse,~~
- ~~3. Jahresabschluss gemäß § 118 KVG LSA,~~
- ~~4. Gesamtabschluss gemäß § 119 KVG LSA,~~
- ~~5. Entlastung des Oberbürgermeisters.~~

3. 4. Ausschuss für Gemeinwohl, Kultur und Sport Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Empfehlungsrechte

1. Grundsätze, Richtlinien und Vergabeempfehlungen bei der Vergabe freiwilliger Fördermittel der Stadt Halle (Saale) im sozialen Bereich im Rahmen der im Stadtrat bereitgestellten Haushaltsmittel, soweit nicht der Jugendhilfeausschuss zuständig ist,
2. Angelegenheiten in Bezug auf soziale Leistungen, Dienste und Einrichtungen der Stadt Halle (Saale),
3. soziale Betreuungsmaßnahmen einschließlich Alten-, Behinderten- und
6. Ausländerbetreuung,
4. Angelegenheiten des sozialen Wohnungsbaues,
5. Gewährung von Investitionszuschüssen für Baumaßnahmen im sozialen Bereich,
6. Angelegenheiten des öffentlichen Gesundheitswesens, des Veterinärwesens und des Lebensmittelwesens,
7. Zusammenarbeit mit freien Trägern, Verbänden und Vereinen,
- ~~8. Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern,~~
- ~~9. Umsetzung des Frauenfördergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt,~~
- ~~10. Fragen der Gleichstellung unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftspolitischer Aspekte der gleichgeschlechtlichen Lebensweise, der Ausländerinnen und Ausländer und der Behinderten,~~
- ~~11. Vergabe von Fördermitteln für Frauen- und Gleichstellungsprojekte~~
- 8. Angelegenheiten der Vereins- und Sportartenentwicklung sowie der Förderung des Sportes (Vergabe der Sportfördermittel und Investitionszuschüsse),**
- 9. Entscheidungen der Stadtplanung und Stadtentwicklung, die Angelegenheiten der Sportentwicklung sowie der Standorte für Sporteinrichtungen und Bäder betreffen,**
- 10. Festlegung von Nutzungsmöglichkeiten und von Gebühren für die Nutzung von Sport- und Bädereinrichtungen**
- 11. Angelegenheiten der städtischen Kultureinrichtungen sowie sonstige Angelegenheiten zur Förderung kultureller Einrichtungen (Vergabe von Fördermitteln),**
- 12. Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen,**
- 13. Gebühren, Entgelte für Archive, Bibliotheken und Eintrittspreise für kulturelle Einrichtungen,**



14. Zusammenarbeit mit freien Trägern, Verbänden und Vereinen auf dem Kultursektor,
15. Angelegenheiten der Kultur- und Heimatpflege, einschließlich der Aufgaben städtischer Denkmalpflege und Förderung denkmalhaltender Aufgaben der Stadt Halle (Saale),
16. Angelegenheiten des Marktwesens im eigenen Wirkungskreis.

5. Sportausschuss

Empfehlungsrechte

1. ~~Angelegenheiten der Vereins- und Sportartenentwicklung sowie der Förderung des Sportes (Vergabe der Sportfördermittel und Investitionszuschüsse),~~
2. ~~Entscheidungen der Stadtplanung und Stadtentwicklung, die Angelegenheiten der Sportentwicklung sowie der Standorte für Sporteinrichtungen und Bäder betreffen,~~
3. ~~Festlegung von Nutzungsmöglichkeiten und von Gebühren für die Nutzung von Sport- und Bädereinrichtungen.~~

6. Kulturausschuss

Empfehlungsrechte

1. ~~Angelegenheiten der städtischen Kultureinrichtungen sowie sonstige Angelegenheiten zur Förderung kultureller Einrichtungen (Vergabe von Fördermitteln),~~
2. ~~Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen,~~
3. ~~Gebühren, Entgelte für Archive, Bibliotheken und Eintrittspreise für kulturelle Einrichtungen,~~
4. ~~Zusammenarbeit mit freien Trägern, Verbänden und Vereinen auf dem Kultursektor,~~
5. ~~Angelegenheiten der Kultur- und Heimatpflege, einschließlich der Aufgaben städtischer Denkmalpflege und Förderung denkmalhaltender Aufgaben der Stadt Halle (Saale),~~
6. ~~Angelegenheiten des Marktwesens im eigenen Wirkungskreis.~~

7. Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Empfehlungsrechte

1. ~~Angelegenheiten der Regionalplanung,~~
2. ~~Einzelplanung städtischer Hoch- und Verkehrsbauten,~~
3. ~~Fragen der Stadtgestaltung,~~
4. ~~Bauleitplanung (z. B. Flächennutzungsplan, Rahmenpläne, Bebauungspläne, Grünordnungspläne),~~
5. ~~Aufgaben der Verkehrsplanung (z. B. Verkehrsentwicklungsplanung, grundsätzliche~~
8. ~~Angelegenheiten des Straßenverkehrs, Vorentwurfsplanungen für Straßen und Straßenbahntrassen),~~
6. ~~Nahverkehrsplan sowie ÖPNV-Investitions- und Finanzierungsplan nach §§ 6 ff. ÖPNVG-LSA,~~
7. ~~Pflege und Erhaltung von Baudenkmalern,~~



- ~~8. Bewertung der Bewerberkonzepte bei Grundstücksverkäufen, die hinsichtlich Denkmalpflege, Stadt- und Landschaftsplanung bedeutsam sind,~~
- ~~9. Ausführung von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von über 1.000.000 EUR (Baubeschluss),~~
- ~~10. Vergabe von Städtebaufördermitteln einschließlich der städtischen Anteile von über 100.000 EUR,~~
- ~~11. Einzelplanung von Grünanlagen, Friedhöfen, Sportanlagen und Erholungsgebieten von gesamtstädtischer Bedeutung.~~

8. Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Empfehlungsrechte

- ~~1. Angelegenheiten des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung,~~
- ~~2. Beratung auf den Gebieten des Umweltschutzes auf der Grundlage von Bundes- und Landesrecht sowie Rechtsverordnungen und Satzungen insbesondere in den Bereichen:
 - ~~a. Naturschutz~~
 - ~~b. Immissionsschutz~~
 - ~~c. Abfall und Altlasten sowie Wasser (einschl. Gewässer und Grundwasser) und Abwasser,~~~~
- ~~3. Angelegenheiten, die der Verbesserung der Umweltqualität dienen,~~
- ~~4. Angelegenheiten des Hochwasserschutzes,~~
- ~~5. Angelegenheiten in den Bereichen Stadtgrün, Spielplätze und Spielflächen,~~
- ~~6. Varianten- und Baubeschlüsse sowie Beschlussvorlagen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren – die Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile oder geschützte Biotope betreffen/tangieren,~~
- ~~7. Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der städtischen Zuständigkeit, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA gegeben ist,~~
- ~~8. Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis,~~
- ~~9. Straßenverkehrsregelungen im eigenen Wirkungskreis, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,~~
- ~~10. Gefahrenabwehrverordnung (Stadtordnung) im eigenen Wirkungskreis,~~
- ~~11. Angelegenheiten des Gewerberechts im eigenen Wirkungskreis,~~
- ~~12. Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis,~~
- ~~13. Angelegenheiten des Einwohnerwesens.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

**zu 8.22 Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06783**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

20 Ja / 26 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt **die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 1 mit der Maßgabe, als Teil** einer mehrstufigen Anpassung, zum ~~01.08.2024~~ **01.01.2025** eine Anpassung von 50% der ursprünglich geplanten Anhebung (gemäß Anlage 1, Kostenbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen, Seite 5) sowie zum ~~01.08.2025~~ **01.01.2026** eine weitere Anpassung um 50% der ursprünglich geplanten Anhebung (gemäß Anlage 1, Kostenbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen, Seite 6) der Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale).
2. Die Kostenbeiträge werden im Rhythmus von 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst. Erstmals erfolgt die Prüfung der Kostenanpassung ~~im~~ **Jahr 2026 zum Kindergartenjahr 2027/28.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

zu 8.22.1 **Änderungsantrag der Stadträte Ferdinand Raabe und Friedemann Raabe (Fraktion Volt / MitBürger) zur Beschlussvorlage „Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2024/06783)
Vorlage: VIII/2024/00231**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

5 Ja / 38 Nein / 6 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 1 mit der Maßgabe einer mehrstufigen Anpassung, zum 01.01.2025 eine Anpassung von 50% der ursprünglich geplanten Anhebung (gemäß Anlage 1, Kostenbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen, Seite 5) sowie zum 01.01.2026 eine weitere Anpassung um 50% der ursprünglich geplanten Anhebung (gemäß Anlage 1, Kostenbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen, Seite 6) der Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale).
2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat unverzüglich einen Vorschlag für eine sozialverträgliche Staffelung der Beiträge nach § 13 KiFöG LSA in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern vorzulegen. Die Staffelregelung soll mit der Beitragsanpassung zum 01.01.2026 gemäß Beschlusspunkt 1 in Kraft treten.**
 - a. **Im Zuge der Erarbeitung ist zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Rückübertragung der Zuständigkeit für die Erhebung**



einschließlich der Vollstreckung der Kostenbeiträge von den Trägern der Kindertageseinrichtungen auf die Stadt Halle (Saale) den Verwaltungsaufwand reduzieren kann. Das Prüfergebnis einschließlich konkreter quantitativer Angaben zu möglichen Auswirkungen ist dem Stadtrat zeitgleich mit der Staffelregelung gemäß Beschlusspunkt 2 vorzulegen. Es soll auch eine Darstellung des konkreten Ablaufs einer solchen Neuorganisation enthalten.

3. ~~2~~-Die Kostenbeiträge werden im Rhythmus von 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst. Erstmalig erfolgt die Prüfung der Kostenanpassung zum Kindergartenjahr 2027/28.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.09.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2024:

**zu 10.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Containerbeschaffung für die Otfried -Preußler-Schule
Vorlage: VII/2024/07296**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

26 Ja / 1 Nein / 20 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. unverzüglich Container als Ausweichstandort im Schulbezirk der Otfried -Preußler-Schule anzuschaffen, aufzustellen und der Otfried-Preußler-Schule zur Verfügung zu stellen.
2. die Vorbereitungen zur Aufstellung von Baugenehmigungen bis zur Medienschließung etc. ohne Verzögerung zu beginnen.
3. die Container so zu beschaffen, dass sie für zukünftige Auslagerungen bzw. Erweiterungen von Schulen genutzt werden können.
4. unter Einbeziehung der IGS Am Planetarium und der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ einen dauerhaften Standort für die Container jeweils in der Nähe der Schulen zu prüfen, um diese nach Abschluss der Sanierung der Otfried-Preußler-Schule für eine der beiden Schulen zu nutzen. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat spätestens bis zur Sitzung am 25.09.2024 vorgelegt.
5. a) Die Finanzierung des Vorhabens durch städtische Mittel erfolgt nicht nur aus dem Investitionsbudget für den Schulbau, sondern aus Mitteln für Investitionsvorhaben aller Geschäftsbereiche in den Haushaltsjahren 2024 – 2026.

b) Darüber hinaus beschließt der Stadtrat zur Sicherstellung der Finanzierung im Rahmen nicht in Anspruch genommener Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, dem laufenden Jahr und möglicherweise den 2 Folgejahren die notwendigen außerplanmäßigen Auszahlungen für die Anschaffung der Container.



c) Der Stadtrat beschließt des Weiteren die gegebenenfalls notwendigen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Die Deckung soll aus bisher nicht geplanten zusätzlichen Erträgen/Einzahlungen (Planungsstand November 2023) erfolgen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer